

Stefan Leuthold
GLP
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 10.09.2025			
GRG Nr.	24	EA 80	204

Einfache Anfrage

„Stärkung der Gemeindeautonomie bei Einbürgerungen“

Im Kanton Thurgau sind im Einbürgerungsverfahren heute neben dem Bund und den Gemeinden auch kantonale Organe eingebunden. Damit übernimmt der Grosse Rat eine Mitwirkungsrolle bei Entscheiden, die in erster Linie die Gemeinden betreffen.

Gerade die Einbürgerung ist jedoch ein wesentlicher Aspekt der Gemeindeautonomie: Die Entscheidung, wer Teil einer politischen Gemeinde wird, ist für die kommunale Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung.

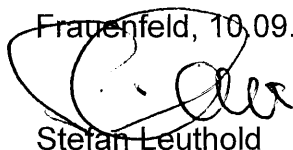
Das aktuelle System führt zu Doppelspurigkeit und unnötiger Bürokratie, werden doch die Gesuche bereits von Gemeinden und Bund vorgängig genau geprüft und detailliert abgeklärt. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Sinnhaftigkeit und Effizienz der kantonalen Zuständigkeit im Einbürgerungsverfahren.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Dossiers, welche von der Justizkommission in den letzten 3 Jahren beanstandet oder zurückgewiesen wurden?
2. Welches waren die häufigsten Beweggründe dafür?
3. Lässt sich der mit dem aktuellen Einbürgerungsverfahren verbundene Aufwand für den Kanton Thurgau beziffern?
4. Wie viele Kantone haben die Zuständigkeit für Einbürgerungen auf die Ebenen Gemeinden und Bund beschränkt?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 10.09.2025



Stefan Leuthold